

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA, PL WISU, Lassallestraße 5, 1020 Wien

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
BMK - IV/E2
Oberste Eisenbahnbehörde
Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge
zH Herrn Mag. Simon Ebner-Bachmann
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Wien Süd

Dipl.-Ing. Thomas Schöfmann
1020 Wien, Lassallestraße 5
E-Mail: thomas.schoefmann@oebb.at

Datum
27.11.2023

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur AG
1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch: Dipl.-Ing. Thomas Schöfmann
Projektleiter



Mag. Michaela Haas
Fachreferentin Behördenverfahren

wegen: **Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie;
Abschnitt Wien Meidling – Abzweigung Altmannsdorf**
ÖBB-Strecken:
- 10601 - (Pottendorfer Linie); km 0,489 - km 1,830
- 10615 - (ehem. Donauländebahn); km 7,246 - km 7,689
- 10616 - (Oswaldschleife); km 0,275 - km 0,726

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem § 24h UVP-G

1-fach
Beilagen (3-fach)

I. Allgemeines

Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde mit Bescheid der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 16.08.2021, 2021-0.507.708, für das Vorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie; Abschnitt Wien Meidling – Abzweigung Altmannsdorf“ rechtskräftig die Genehmigung nach dem UVP-G unter Mitwirkung des EisbG sowie der Sicherstellung des Trassenverlaufes gem § 3 HIG erteilt. Die Bauausführungsfrist wurde bis 31.12.2023 festgelegt.

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben auf einer Bestandsstrecke. Aufgrund der Betriebspflicht der ÖBB-Infrastruktur AG (insb gem § 19 EisbG) war das Vorhaben unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes zu realisieren. Daher erfolgte bereits in mehreren Abschnitten eine Betriebsaufnahme. Die Umsetzung des Vorhabens – unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes – erfolgte unter Leitung einer im Verzeichnis gem § 40 EisbG geführten Person. Die einzelnen Betriebsaufnahmen erfolgten unter den Vorgaben der Sicherheitsgenehmigung der ÖBB-Infrastruktur AG zugrundeliegenden SMS. Zusätzlich wurde für diese Schritte die Expertise der benannten Stelle Arsenal Railway Certification GmbH in Form von Teilprüfungen eingeholt.

Das Vorhaben ist nun de facto fertiggestellt, weshalb mit 10.12.2023 (Fahrplanwechsel) die Inbetriebnahme des Gesamtvorhabens erfolgt.

Mit gegenständlicher Eingabe wird die Fertigstellung des Vorhabens gem § 24h UVP-G angezeigt.

Der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Anträge auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gem §§ 34 ff EisbG sowie auf Erteilung der Inbetriebnahmegenehmigungen gem §§ 104 ff EisbG gesondert erfolgen.

II. Fertigstellungsanzeige nach § 24h UVP-G

Die ÖBB-Infrastruktur AG zeigt die Fertigstellung des gegenständlichen UVP-Vorhabens gemäß § 24h UVP-G vor der geplanten Gesamteinbetriebnahme an.

Als Nachweis für die Erfüllung der Bescheidaufgaben liegt der aktuelle Synthesebericht, welcher auf Grundlage des Bescheidüberwachungskataloges erstellt wurde, den Einreichunterlagen bei.

Nachweise welche erst zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden können (Messungen unter Betrieb) werden der Behörde unmittelbar nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen nachgereicht.

Im Zuge der Umsetzung wurden Projektmodifikationen vorgenommen. Eine Auflistung der Änderungen ist dem Technischen Bericht aus dem Betriebsbewilligungsverfahren, Einreichunterlagen Teil A, ON 202, Kapitel 3, zu entnehmen.

Die vorgenommenen Änderungen führen aus Sicht der Projektwerberin zu keiner Verschlechterung der Umweltauswirkungen.

Sollte es sich bei den Änderungen aus Sicht der Behörde nicht um bloß geringfügige Abweichungen von der Genehmigung handeln, beantragen wir in eventu die Erteilung einer Änderungsgenehmigung.

III. Ansprechpersonen

Als Ansprechpersonen stehen bei der ÖBB-Infrastruktur AG für das gegenständliche Vorhaben für technische Fragen und das Projektmanagement Dipl.-Ing. Thomas Schöfmann (Projektleiter, thomas.schoefmann@oebb.at) und Dipl.-Ing. Alexander Pfeil (alexander.pfeil@oebb.at) sowie für rechtliche Themenstellungen Mag. Michaela Haas (michaela.haas@oebb.at) zur Verfügung.

IV. Fertigstellungsanzeige und Eventualantrag

Sohin erstattet die ÖBB-Infrastruktur AG als Projektwerberin die

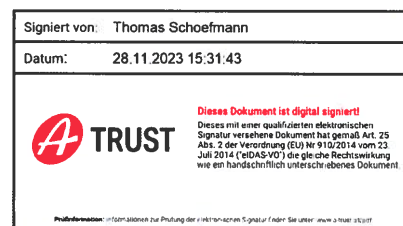
FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verbunden mit dem

EVENTUALANTRAG

auf Genehmigung der von der Behörde festgestellten und nach den Bestimmungen des UVP-G genehmigungspflichtigen Abweichungen von der mit Bescheid vom 16.08.2021, 2021-0.507.708, erteilten Genehmigung.

ÖBB-Infrastruktur AG



Beilagen:

Einreichoperat Teil D (3-fach) inkl. Datenträger (3-fach)

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w, HG Wien, UID ATU 16210507,
Firmensitz: A-1020 Wien, Praterstern 3
UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT44 1100 0002 6281 8800, BIC: BKAUATWW